

## Stadtarchiv geschlossen

Das Stadtarchiv ist vom 28.10.2016 bis 04.11.2016 geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

## Rauchentwicklung im Technikraum Kursaal

Am Montag, 17.10.2016 um 11.30 wurde die Abteilung Stadt der Freiwilligen Feuerwehr Überlingen durch die Leitstelle Bodensee alarmiert. Die Brandmeldeanlage im Kursaalgebäude in der Christophstraße hatte einen Alarm ausgelöst. Bei der Erkundung durch die Feuerwehr unter Atemschutz konnte eine Verrauchung im Gebäude festgestellt werden. Die Einsatzstelle wurde dann in einem Technikraum im Untergeschoss lokalisiert. Ein defektes elektrisches Bauteil in einem Schaltschrank der Elektroverteilung war für die Rauchentwicklung verantwortlich. Mit der Wärmebildkamera wurde die Örtlichkeit abgesucht, um weitere Wärmequellen bzw. Ursachen auszuschließen zu können. Mittels Druckbelüfter wurde das Gebäude entraucht. Nach erfolgreichem Einsatz durch die Feuerwehr wurde die technische Anlage durch eine Fachfirma überprüft und repariert.

Die Feuerwehr war mit mehreren Fahrzeugen und zwanzig Personen im Einsatz.

Freiw. Feuerwehr Überlingen

## Schwelbrand in Spänesilo

Die Feuerwehr Überlingen wurde am Donnerstag, 20.10.2016 um 13.51 Uhr mit den Abteilungen Stadt und dem Ausrückebereich West, welcher sich aus den Abteilungen Hödingen, Nesselwangen und Bonndorf zusammensetzt, zu einem Schwelbrand in die Brunnenstraße des Überlinger Teilortes Hödingen alarmiert.

Nachdem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte konnten mittels der Wärmebildkamera ein Schwelbrand im Spänebunker einer Zimmerei lokalisiert werden. Um die Glutnester löschen zu können, wurde zunächst der Spänebunker geöffnet und mit CO<sup>2</sup> geflutet. Durch das Fluten des Spänebunkers konnte dem Feuer der Sauerstoff entzogen und der Schwelbrand erstickt werden. Im weiteren Verlauf des Einsatzes wurde das Absaugrohr an der Gebäudefassade freigelegt, die Glutnester ausgeräumt und mit einem C-Rohr nochmals abgelöscht.

Durch die frühe Erkennung des Schwelbrandes und dem schnellen Eingreifen der Feu-

erwehr konnte größerer Schaden verhindert werden. Personen wurden glücklicherweise nicht verletzt.

Insgesamt war die Feuerwehr Überlingen mit mehreren Fahrzeugen und den Abteilungen Stadt, Hödingen, Nesselwangen und Bonndorf im Einsatz. Ebenfalls an die Einsatzstelle geeilt waren der Rettungsdienst und die Polizei.

Freiw. Feuerwehr Überlingen

## Stadtwerk erneuert Wasserleitungen in Nußdorf

Das Stadtwerk am See erneuert die Wasserversorgungsleitung der Straße „Zum Salm“ in Nußdorf. Baubeginn ist voraussichtlich die Kalenderwoche 45. Die Bauarbeiten erstrecken sich von der Kreuzung „Zum Hecht“ bis zur Kreuzung „Zur Barbe“. Auch die Kreuzungsbereiche „Zum Karpfen“, „Zum Laugele“ und „Zum Felchen“ sind von den Bauarbeiten betroffen. Autofahrer können die Straßen während der Bauarbeiten voraussichtlich eingeschränkt nutzen, müssen aber mit Beeinträchtigungen im Verkehr rechnen. Das Stadtwerk am See bittet um Verständnis für die baubedingten Beeinträchtigungen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung über die Erstellung des Beteiligungsberichts der Stadt Überlingen für das Jahr 2015

Der Beteiligungsbericht 2015 wurde erstellt und dem Gemeinderat in der Sitzung vom 19.10.2016 vorgelegt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Beteiligungsbericht 2015 gemäß § 105 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 105 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b GemO in der Zeit vom

**02. bis 10. November 2016**  
(je einschließlich)

bei der städtischen Finanzverwaltung, Christophstraße 1, 88662 Überlingen, Zimmer 3.02 während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Überlingen, den 21. Oktober 2016

gez. Sabine Becker  
Oberbürgermeisterin

### Bebauungsplan „Stadteingang West“ mit örtlichen Bauvorschriften Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 19.10.2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Stadteingang West“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 26.09.2016 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand von Überlingen am Bodensee, direkt am Ufer zwischen dem Gelände des Strandbads West und der Bodenseetherme im Osten sowie dem Campingplatz Überlingen im Westen. Nördlich befindet sich das durchgrünte Wohn- und Mischgebiet Goldbacher Straße. Südlich schließt der Bodensee an. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan in der Fassung vom 08.10.2015. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan „Stadteingang West“ ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne.

Der Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen  
Sachgebiet Baurecht  
Bahnhofstraße 4  
88662 Überlingen

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist.

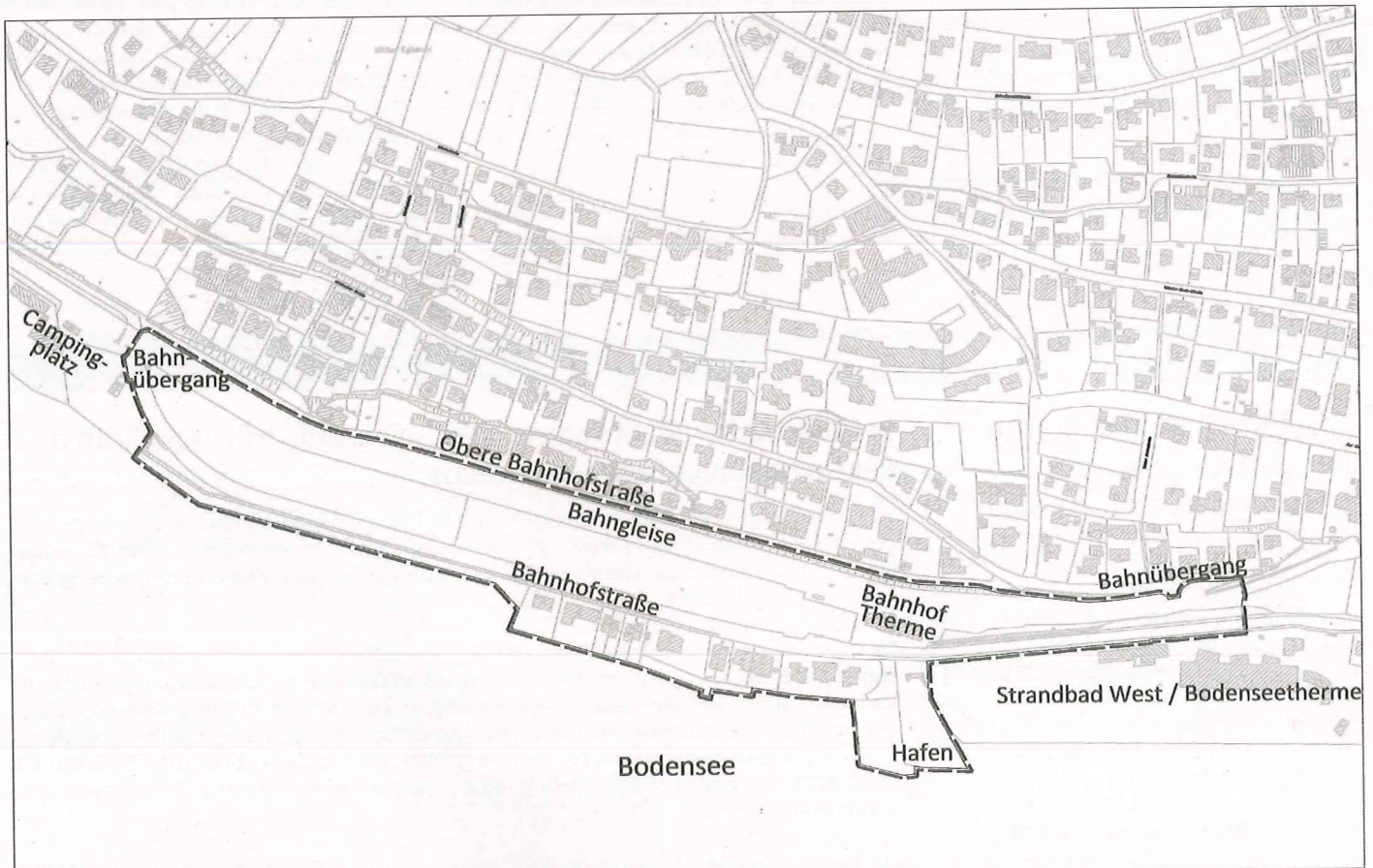
Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

**Der Bebauungsplan „Stadteingang West“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Überlingen, 27.10.2016

gez. Matthias Längin  
Bürgermeister



**B-Plan-Verfahren "Stadteingang West": Räumlicher Geltungsbereich**

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubrik "Aus der Stadtverwaltung":

Verantwortlich Oberbürgermeisterin Sabine Becker

SERVICE RUND UM DIE UHR

**Online Anzeige buchen: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.





MIT DEN STADTEILEN BAMBERGEN, BONNDORF, DEISENDORF, HÖDINGEN,  
NESSELWANGEN, LIPPERSREUTE UND NUSSDORF

**INHALT**



Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Stadteingang West“ beschlossen und den Denkmalstatus der Platanenallee nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. **Seite 4+5**



Die Gemeinderäte sind sich über den richtigen Zeitpunkt der 1250-Jahr-Feier uneinig. Geplant ist bisher das Stadtbiläum zusammen mit der Landesgartenschau 2020 zu feiern. Das empfiehlt auch der Kulturausschuss. **Seite 9**



Die Stadt rechnete noch einmal neu. Sie muss die bereits geplante Flüchtlingsunterkunft am Schättlisberg nicht in der vorgesehenen Größe bauen. In diesem Jahr kamen deutlich weniger Flüchtlinge in den Bodenseekreis. **Seite 11**

**Die Notruftafel finden Sie auf Seite 20**

**Überlinger Herbst**  
**30. Oktober**  
**Verkaufsoffener Sonntag 12 - 17 Uhr**  
Genießermarkt  
Oldtimer-Show  
Kinderprogramm  
**Genießermarkt 11 - 18 Uhr**  
Auch geöffnet: Einkaufszentrum La Piazza (teilweise), OBI, Expert, Dänisches Bettenlager, Raiffeisen Baucenter, Thomas Philipps, Weidemann Fahrrad + E-Bike Center  
Hinweise: • Pendelbus P & R „Krankenhaus - Innenstadt“  
• Pendelschiff: Wallhausen - Überlingen  
Veranstalter: Wirtschaftsverbund Überlingen e.V. • [www.wvue.de](http://www.wvue.de)

**Überlingen**  
**12. November**  
**14 - 24 Uhr**

**Lesungen**  
**Kinderprogramm**  
**Kunst**

**Freier Eintritt**

**Lange Nacht der Bücher**

**Freier Eintritt**

**überlingen**  
[www.ueberlingen.de](http://www.ueberlingen.de)

Mit freundlicher Unterstützung von  
**Sperkassen Bodensee**

14.00 Uhr Rathausaal (Kinderprogramm)  
14.00 Uhr Weinstube Renker | 14.15 Uhr Gallerturm  
14.30 Uhr Café Genesseecke Nußdorf | 14.45 Uhr Museumssaal  
15.00 Uhr Rathausaal (Kinderprogramm) | 15.15 Uhr Kreuzkirche  
15.30 Uhr Wintergarten des Altenzentrums der Diakonie  
15.45 Uhr Museum, Kleiner Barocksaal | 16.00 Uhr Buchhandlung Odilia  
16.00 - 24.00 Uhr Susohaus | 16.15 Uhr Rathausaal  
16.30 Uhr Wohnstift Augustinum | 16.45 Uhr Museumssaal  
17.00 Uhr Städtische Galerie Fauler Pelz  
17.30 Uhr Buchhandlung BuchLandung | 17.45 Uhr Galerie Fähnle  
18.00 Uhr Rathausaal | 18.30 Uhr Buchhandlung Osiander  
19.00 Uhr Goodways Coffee | 19.15 Uhr Stadtbücherei  
19.30 Uhr Museumssaal | 20.00 Uhr Noltes Culture Lounge  
20.15 Uhr Rathausaal | 20.45 Uhr Museumssaal  
21.15 Uhr Kub Kunstraum Martina Fischer | 21.45 Uhr Anusch's Pub  
22.00 Uhr Café La Vita | 22.30 Uhr Café of Life | 23.00 Uhr Weinstube Renker